

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
<b>Herausgeber:</b>	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
<b>Band:</b>	13 (1906)
<b>Heft:</b>	14
<b>Rubrik:</b>	Firmen-Nachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Mitglied werden alle Firmen, die mit Unterschrift die Statuten als für sich rechtsverbindlich anerkennen. Jedes Mitglied bezahlt beim Eintritt mindestens Fr. 2 per beschäftigten Arbeiter bzw. Arbeiterin inkl. Meister. Der Jahresbeitrag beträgt 10/oo vom bezahlten Lohn; wenn nötig, kann die Generalversammlung ausserordentliche Beiträge jederzeit beschliessen. Die Verbandsleitung kann ein Mitglied, das den Interessen des Verbandes zuwiderhandelt, ausschliessen. Die Verbandsleitung besteht aus 7 bis 15 Mitgliedern; sie wählt aus ihrer Mitte ein Bureau, das aus Präsident und Vizepräsident, Quästor und Aktuar gebildet ist.

Zur Zeit gehören dem Verbande fast ausschliesslich Baumwollindustrielle: Spinner, ZWirner und Weber an; die Organisation lässt aber ebenfalls den Anschluss der Arbeitgeber der andern Textilbranchen, sei es als Einzelmitglied, sei es als Kollektivmitglied, zu; auch darin folgt der Verband den Arbeitern, die im „Schweizerischen Textilarbeiterverband“ Angehörige aller Zweige der Textilindustrie zu gemeinsamen Wirken vereinigen.

-- Wir haben vor vier Wochen einige Mitteilungen gebracht über die Arbeiterbewegungen in Lörrach und im Wiesenthal, wo zwei Führer des deutschen Textilarbeiterverbandes sich durch Wühlereien bemerkbar machten.

Die Petitionen, die nach diesen Arbeiterversammungen erfolgten, wurden von Seite der Fabrikanten dahin beantwortet, dass sie auch ihrerseits Zusammenkünfte veranstalteten und die Beschlüsse ihren Arbeitern durch Anschläge bekannt gaben, ohne sich in Unterhandlungen mit den Aufwiegern einzulassen. Es wurden den Arbeitern verschiedenerorts dergestalt Zugeständnisse gemacht, dass diese sich wohl damit zufrieden geben durften. Aber das passt den Wühlhubern und ihren Organen nicht; denn eine Verständigung würde sie ja überflüssig machen. So drückt sich eine lokale Arbeiterzeitung, die uns letztthin zugesandt wurde, am Schlusse einer weitschweifigen Abhandlung in einer für die Arbeitgeber sogar ungewohnt anerkennenden Weise folgendermassen aus:

„Arbeiter und Arbeiterinnen! Seht, wie die Unternehmer zusammenstehen wie Stahl und Eisen, bedenkt auf der andern Seite die Macht, die ihr in Händen habt. Hinein in die Organisation, um den Hochmut der Unternehmer zu brechen und sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen.“

In diesen wenigen Zeilen liegt die Situation ziemlich klar ausgedrückt: Die Arbeitgeber sind entschlossen, in ihren Zugeständnissen nicht über eine gewisse zulässige Grenze hinauszugehen, die Arbeiter sehen aber ihrerseits zum grossen Teil selbst ein, dass zu viel Aufwiegelei mitspielt. Es fehlt daher den Arbeiterführern an der ihnen wünschenswerten einheitlichen Heerfolge und daran dürfte schliesslich doch noch die ganze, mutwillig vom Zaun gebrochene Aktion dieser Sendboten scheitern.

### Firmen-Nachrichten.

**Schweiz.** — Zürich. Unter der Firma Verband der Arbeitgeber der Textil-Industrie hat sich, mit Sitz in Zürich, eine Genossenschaft gebildet, welche die Wahrung der allen Arbeitgebern der

Textilindustrie gemeinsamen Interessen, insbesondere bei Anständen mit den Arbeitnehmern, bezweckt. Mitglied werden alle Firmen der Textilindustrie, die unterschriftlich die vorliegenden Statuten als für sich rechtsverbindlich anerkennen. Eine Verbandsleitung von 7 bis 15 Mitgliedern wählt aus ihrer Mitte das Bureau, nämlich zu dem von der Generalversammlung ernannten Präsidenten hinzu den Vizepräsidenten, Quästor und Aktuar. Das Bureau vertritt die Genossenschaft nach aussen und es führen seine Mitglieder je zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Es sind dies: John Syz in Zürich I, Präsident; Aug. Henggeler-Frey in Baar, Vizepräsident; Hans Wunderly-Volkart in Zürich I, Quästor, und Dr. Rudolf Spöndlin in Zürich V, Aktuar. Thalgasse 16, Zürich I.

— Zürich. Alfred Hardmeyer in Zürich V, Lucian Stehle in Zürich II und Robert Diener in Zürich III haben unter der unveränderten Firma Hardmeyer, Stehle & Co. in Zürich I eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche die Aktiven und Passiven der aufgelösten Kommanditgesellschaft gleichen Namens übernimmt. Kommission in Seidenwaren. Thalgasse 27.

— Horgen. Gebr. Stäubli vormals Schelling und Stäubli, Textil-Maschinenfabriken. Infolge Hinscheidens des Kollektiv-Gesellschafters Rudolf Schelling-Stünzi haben die Brüder Stäubli das Textil-Maschinen-Fabrikationsgeschäft der Firma Schelling & Stäubli mit Aktiven und Passiven übernommen und führen dasselbe unter der neuen Firma Gebr. Stäubli unverändert und mit unverminderten Mitteln weiter. Den Mitarbeitern Carl Basler und Emil Haag ist Kollektiv-Prokura erteilt worden.

**Deutschland.** — Ebingen. Fabrikant Ott aus Ebingen hat in der Nähe des Bahnhofs Metzingen ein grösseres Grundstück zum Zweck der Erbauung einer Seidenweberei angekauft, die mehrere Hundert Arbeiter beschäftigen soll.

— Erstein. Unter der Firma Ernst Wittenberg wird im kommenden Monat in Erstein i. Elsass eine Baumwollspinnerei und -Weberei errichtet werden.

**Italien.** — Como. Die Seidenstofffabrik Frey & Co., Como, erteilt Prokura an Hrn C. R. Moser (früher in Zürich und Mitglied unseres Vereins).

### Mode- und Marktberichte.

#### Seide.

**Mailand.** Ueber das Rohseidegeschäft wird der „Seide“ aus Mailand berichtet:

Die abgelaufene Woche brachte keine Veränderungen der Marktlage. Im Vordergrund des Interesses standen in erster Linie prompte Waren, die von der europäischen Fabrik stark gesucht wurden und sodann die sogenannten prima filati und realinen für Zirnwzwecke. — Die Preishaltung war im allgemeinen fest. Amerika zeigte sich zurückhaltender. Ueberraschung verursachen die verhältnismässig geringen Zufuhren auf den Kokons-Märkten und beginnt man bereits mit einer weniger grossen Ernte zu rechnen als ursprünglich angenommen wurde. Der Seidengehalt der Kokons wird indess allenthalben günstig